

Hinweise zur Bestätigung durch einen Wirtschaftstreuhandler / eine Wirtschaftstreuhandlerin

1. Mehrere der im Presseförderungsgesetz 2004 vorgesehenen Förderungsvoraussetzungen beziehen sich auf die Auflagezahlen einer Zeitung.

Dies trifft auf die folgenden **allgemeine Förderungsvoraussetzungen des Abschnitts I** zu:

§ 2 Abs. 1 Z 2: die Zeitung muss vorwiegend im freien Verkauf oder im Abonnementbezug erhältlich sein;

§ 2 Abs. 1 Z 4: Tageszeitungen müssen pro Nummer nachprüfbar eine verkaufte Auflage von mindestens 10.000 Exemplaren bundesweit oder 6.000 Exemplaren in einem Bundesland aufweisen;

§ 2 Abs. 1 Z 5: Wochenzeitungen müssen nachprüfbar eine verkaufte Auflage von mindestens 5.000 Exemplaren aufweisen.

Im Bereich der **Vertriebsförderung gemäß dem Abschnitt II** ist dies folgende Bestimmung:

§ 7 Abs.1: Die Förderung wird Wochenzeitungen für die ersten 15.000 im Abonnement verbreiteten Exemplare (inklusive Groß- und Mitgliederabonnements) zuerkannt.

Für die **Besondere Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen gemäß dem Abschnitt III** ist die Anzahl der Verkaufsexemplare ausschlaggebend:

Gemäß § 8 Abs.2 können nur Zeitungen eine Förderung erhalten, deren verkaufte Auflage pro Nummer im Jahresdurchschnitt auf das gesamte Bundesgebiet bezogen 100.000 Stück nicht übersteigt.

Gemäß § 8 Abs.5 Z 2 wird zur Berechnung des Förderungsbetrages die verkaufte Auflage im regionalen Hauptverbreitungsgebiet herangezogen. Dabei handelt es sich um jenes Bundesland, in dem die meisten Exemplare der Zeitung verkauft werden.

2. Zur Überprüfung der in den Formblättern zu bestätigenden Zahlen eignen sich üblicherweise Buchhaltungsunterlagen und sonstige Verlagsaufzeichnungen.

Die folgende Auflistung ist als Anregung zu verstehen. Die angeführten Unterlagen sind dem Ansuchen an die KommAustria nicht anzuschließen.

Unterlagen für den Nachweis der verbreiteten Auflage:

Einzelverkauf:

Verkaufspreise, Fakturen/Gutschriften/ an/von Grossisten, Verschleißer, Kolporteure und sonstige Wiederverkäufer

Abonnements/Großabonnements: Abonnentenkartei/-statistik/-datenbank



Buchhandel, Grossisten und Verschleißabos: Auslieferungsnachweis, Adresslistendateien, Fakturen

Liste der Abos, die als sonstige entgeltliche Verbreitung auszuweisen sind (Mengen, Preise, Adresslisten/-dateien, (Ab)Rechnungen)

Auslieferungsnachweis: Postaufgabebelege/Versandlisten/Versandschleifen

Liste der Austräger/Zusteller/Spediteure/Eigenzustellung, etc. bzw. (Ab)Rechnungen

Mitgliederabonnements:

Mitgliederlisten/Listen der Zeitungsanspruchsberechtigten

Auslieferungsnachweis/Versandlisten/Versandschleifen/Postaufgabebelege

Nachweis des gesonderten Mitgliederbezugspreises

Stummer Verkauf:

Liste der SB-Ständer/Taschen: Orte/Anzahl

Liste/Fakturen: Verteiler, Befüllung, Retouren pro Ständer/Tasche

ePapers:

Passwortlisten / Dokumentation der Zugangsberechtigungen, die eine eindeutige Identifikation der ePaper-Bezieher ermöglichen

Verträge, aus denen der Beginn mit Datum und Ausgabennummer und das Vertragsende mit Datum und Ausgabennummer ersichtlich ist

Sonstige entgeltliche und unentgeltliche Verbreitung: Fakturen, Lieferscheine, etc. (siehe Unterlagen zu Abonnements/Einzelverkauf)

Unterlagen für den Nachweis der verkauften Auflage:

Umsatzsteuerverprobung Erlöskonten – UVA

Verprobung (Mengengerüst laut Vertrieb x Preis je Abo/Einzelverkaufspreis)

Gewinn & Verlustrechnung, Saldenliste

Erlöskonten Abos, Einzelverkauf (Grossist, Kolportage etc.), stummer Verkauf, ePapers